Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

188 (11.8.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 188 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. August 1886.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. August.

⁑ (Zur Polizeistrafstatistik des Jahres 1885.) Nach der amtlichen Zusammenstellung der statistischen Nachweisungen über die im Jahre 1884 erledigten Uebertretungen betrug die Anzahl der durch Strafverfügung der Staatspolizeibehörden bestraften Personen 39,673, und zwar wurden bestraft 38,448 Personen durch vollzugsreife Strafverfügung der Bezirksämter, 1103 Personen auf erhobene Einsprache gegen die Strafverfügung durch schöffengerichtliches Urtheil, 132 Personen auf ergriffene Beschwerde an die höhere Polizeibehörde von den Landeskommissären.

Bei 257 Personen wurden die gegen dieselben erlassenen Strafverfügungen der Bezirksämter auf erhobene Einsprache durch schöffengerichtliches Urtheil aufgehoben und in 9 Fällen wurde die Beschwerde an die höhere Polizeibehörde (Landeskommissär) für begründet befunden.

Bei 3625 Personen endigte die gegen sie eingeleitete polizeiliche Untersuchung mit Einstellung des Verfahrens.

Im Ganzen hat sich die Zahl der von den Bezirksämtern bestraften Personen (39,673) gegen 1884 (39,583) etwas vermehrt, während von 1882—1884 jeweils eine Minderung zu verzeichnen war.

Im Einzelnen haben sich insbesondere vermehrt die Bestrafungen wegen Uebertretung der:

Ordnungspolizei	18,856,	d. i. gegen 1884 mehr	938,
Sittenpolizei	4,007,	„ „ „ „ „	360,
Gesundheitspolizei . . .	3,714,	„ „ „ „ „	674,
Feuerpolizei	1,419,	„ „ „ „ „	126,
Wasser- u. Straßenpolizei	6,480,	„ „ „ „ „	1,224.

Dagegen haben sich insbesondere vermindert die Bestrafungen wegen Uebertretung der:

Handels- und Gewerbepolizei	2,903,	d. i. gegen 1884 weniger	3,311 und
Jagd- u. Fischereipolizei	659,	„ „ „ „ „	90.

Auch im Jahre 1885 wurde, wie im Vorjahre 1884, der größere Theil sämmtlicher von den Bezirksämtern erkannten Strafen von den Bezirksämtern derjenigen Städte ausgesprochen, in welchen die Ortspolizei durch den Staat verwaltet wird (Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Karlsruhe, Rastatt, Baden, Freiburg, Konstanz). Die Zahl der von diesen Bezirksämtern bestraften Personen ist von 19,938 im Jahre 1884 auf 24,259 im Jahre 1885 gestiegen.

Von den Bürgermeisterämtern als Ortspolizeibehörden wurden im vergangenen Jahre 107,800 Strafen erkannt. Es hat sich somit auch die Anzahl dieser Bestrafungen gegenüber 1884 (105,400) erheblich — um 2400 — vermehrt.

In 1052 Fällen wurde gegen die bürgermeisteramtliche Strafverfügung die Beschwerde an die höhere Polizeibehörde (Bezirksamt) ergriffen, in 115 Fällen wurde Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt. Von jenen 1052 Fällen erledigten sich 620 dadurch, daß die erhobene Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wurde, in den übrigen 432 Fällen wurde die Strafverfügung des Bürgermeisters aufgehoben. Von den 115 zur schöffengerichtlichen Verhandlung und Entscheidung gelangten Fällen wurden 67 durch Verurtheilung und 48 durch Freisprechung erledigt.

⏦ **Baden**, 8. Aug. (Augenklinik.) In der Privat-Augenklinik für Arme wurden im verflossenen Geschäftsjahr 604 Patienten behandelt, von denen 532, also über 88 Prozent, als geheilt und 50 als gebessert entlassen werden konnten. Von diesen Kranken mußten 171 mit 1826 Verpflegungstagen in die Anstalt selbst aufgenommen werden. Größere Operationen nahm der dirigirende Arzt Dr. v. Hofmann 115 vor, darunter 22 Staaroperationen. Die Anstalt wird fast ausschließlich von Spenden erhalten.

—s **Heidelberg**, 9. Aug. (Das Kostümfest auf dem Schlosse) hatte eine kolossale Menge von Zuschauern auf das Schloß gelockt. Die Hohen Herrschaften fuhren um ½7 Uhr vor. Mit Einbruch der Nacht wurde der Schloßhof wieder beleuchtet, ebenso der östliche Thurm. Das Publikum hatte um 7 Uhr Einlaß gefunden; sämmtliche Karten waren ausverkauft, und bald entwickelte sich ein buntes Leben in den Räumen, das einen glanzvollen Abschluß der Jubiläumswoche bildete.

* **Freiburg**, 9. Aug. (Ueber das Weinjahr 1885) äußert der Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Freiburg sich folgendermaßen: Schon seit langen Jahren waren die Aussichten für ein günstiges Weinjahr nicht mehr so sehr vielversprechend gewesen, als gerade im Frühsommer des Berichtsjahres. Die Rebstöcke hatten nicht nur reichlich Samen angesetzt, sondern auch die Blüthezeit war gut vorüber gegangen und es berechtigte bis gegen Mitte Sommers Alles zu einem großen Herbste. Allein die große Trockenheit der Sommermonate Juli und August brachte später das Wachsthum der Trauben zum Stehen und als Ende August und im September anhaltendes schlechtes Wetter eintrat, so entwickelten sich die Trauben wohl im Safte, aber, da ihnen die Sonne fehlte, nicht in der Güte und darf das 1885r Gewächs in der Masse, Ausnahmen abgerechnet, wie z. B. am westlichen Kaiserstuhl, woselbst die Edelsorten einen recht guten Wein lieferten, als verhältnißmäßig gering bezeichnet werden. Besonders nachtheilig waren die Witterungseinflüsse auf das Erträgniß der Gegend zwischen Freiburg und Staufen. Hier wurden in Folge eines Sturmes im September die Trauben an den Stöcken vom Winde derart gedreht, daß deren Stiele lahm und dadurch vielfach das Reifwerden der Trauben verhindert wurde. Was das gewachsene Quantum betrifft, so wurde an vielen Orten dafür gehalten, daß ein größerer Ertrag wohl kaum jemals da gewesen sein möchte, wenigstens wurde dasselbe, soweit aus Aufzeichnungen bekannt wurde, den größten Erträgnissen in diesem Jahrhundert gleichgestellt. So wurde an vielen Orten auf den Morgen = 36 Ar ein Ertrag von 60—90 Hektoliter gerechnet gegen 10 bis höchstens 20 Hektoliter in den meisten der letzteren Jahre, an manch anderen allerdings auch nur 15 bis 20 Hektoliter. Der Durchschnitt dürfte immerhin 35—40 Hektoliter per 36 Ar betragen.

Die Berichte aus den Kreisen des Weinhandels lauten im Allgemeinen nicht besonders günstig, indem die Aussichten auf einen reichen Weinertrag schon vom Frühjahr an die Kauflust zurückhielt und das Geschäft sich daher auf die allernothwendigsten Einkäufe für den Bedarf beschränkte. Zu Ende des Jahres, nach dem Herbste gestaltete sich das Weingeschäft in lebhafterer Weise und wird hierüber geschrieben: Das quantitativ reichliche Erträgniß der 1885r Weinlese hatte schon während des Herbstes eine rege Thätigkeit im Weingeschäfte hervorgerufen, einestheils unterstützt durch die sehr billigen Preise, wozu neue Weine allenthalben, insbesondere aber am Kaiserstuhl käuflich waren, anderntheils gefördert durch die allgemein herrschende Ueberzeugung, daß unter obwaltenden Verhältnissen ein wesentlich umfangreicherer Weinkonsum für das kommende Jahr nicht ausbleiben werde. In der That hat auch der Verbrauch an Wein vom verflossenen Herbst ab bei uns nicht unerheblich zugenommen und man darf es getrost aussprechen, daß das dem großen konsumirenden Publikum während einer Reihe von Jahren abhanden gekommene Vertrauen, beim Genuß von Wein ein reines Getränk zu erhalten, größtentheils wieder zurückgekehrt ist. Nicht wenig hat hiezu der Umstand beigetragen, daß das letztjährige Erträgniß vorherrschend Wein von kleiner und mittlerer Qualität, dabei aber von reiner Gähr geboten hat, wie solche dem Alltagsgenuß und insbesondere dem Bedürfniß des Arbeiterpublikums sich am besten anpaßt. Von den neuen Weinen ruhen gegenwärtig namentlich im badischen Oberlande, noch größere Quantitäten in erster Hand. Der Grund hiefür dürfte darin zu suchen sein, daß man daselbst während der ersten Wintermonate sich zur Annahme von Preisen, wie solche im Verhältniß zur Qualität der betreffenden Weine an sich und der anderweitig geltenden Werthe gestanden hätten, nicht allgemein entschließen konnte. Hiedurch verlor sich bald der Strom der Kauflustigen, insoweit er nach dem Oberlande sich gewendet hatte, nach anderen Bezirken, wo man bei damals überwiegend brauchbarerer Qualität den bestehenden Produktions- und Konsumverhältnissen in geeigneterer Weise Rechnung zu tragen geneigt war. So kam es dann, daß das Einkaufsgeschäft am Kaiserstuhl, und zwar an allen seinen Hauptorten wesentlich stärker und nachhaltiger sich entwickeln konnte als im Oberlande. Unsere hauptsächlichsten außerbadischen Abnehmer waren im verflossenen Jahre wiederum unsere schwäbischen Nachbarn, und außerdem ging noch ein beträchtliches Quantum nach der Schweiz. Auch nach Frankreich haben während einer kurzen Periode stärkere Versendungen stattgefunden, vorherrschend in Weinen geringster Art. Für Weine der qualitativ hervorragenderen Gelände wie Ihringen, Bickensohl, Achkarren und einem Theil des übrigen westlichen Kaiserstuhles, waren außer unseren einheimischen Weinhändlern die stärksten Abnehmer „Weinhandlungen und namentlich Schaumweinfabriken aus dem Rheingau". An Rothweinen brachte der 1885r Jahrgang, wenn auch kein hervorragendes, so doch ein „mittelgutes" Gewächs, das bei mäßigem Preise ziemlich raschen Absatz fand, so daß derzeit kaum mehr von Vorräthen in erster Hand zu reden ist. Auch hier darf konstatirt werden, daß „Reingährigkeit" ein charakteristisches Merkmal des 1885r Produktes gewesen ist. Wenn nun auch im späteren Verlauf unseres Weingeschäftes mehr Ruhe eingetreten ist, so darf doch mit einiger Befriedigung auf das verflossene Jahr zurückgeblickt werden, das uns durch sein reiches und qualitativ vorherrschend brauchbares Erträgniß an der Hand natürlicher Mittel der Wiedergesundung unseres heimischen Weinhandels näher gebracht hat. Der Verkehr in ausländischen Weinen bewegte sich in mäßigen Grenzen und betraf hauptsächlich Rothweine italienischer und spanischer Provenienz. Die seit Beginn dieses Jahres für den Transitverkehr am hiesigen Platze geschaffenen neuen Zollkelleranlagen bewährten sich bis jetzt gut und versprechen immer mehr zu einem schätzenswerthen Förderungsmittel unseres hiesigen Geschäftslebens sich zu gestalten."

Verschiedenes.

± **Saarbrücken**, 6. Aug. (Die heutige 16. Wiederkehr der Schlacht bei Spichern) führte unserem Städtchen, wie in den Vorjahren, wieder zahlreiche Besucher zu. Von verschiedenen Kriegervereinen sind Einleitungen getroffen, um nächsten Sonntag sämmtliche Gräber mit frischen Kränzen zu schmücken. Die Gräber, welche in weitem Umkreise in Wald und Feld zerstreut liegen, sind sorgfältig gepflegt. Einen besonders freundlichen Eindruck machen die neuen, in Steinsockel eingelassenen eisernen Kreuze, welche an Stelle der ursprünglichen einfachen Holzkreuze getreten sind. Zur Ueberwachung der Gräber ist ein Invalide des hohenzollern'schen Infanterieregiments Nr. 40 angestellt, der bei Erstürmung der Spicherer Höhen einen Schuß in den Mund erhalten hat. Einen freundlichen Eindruck auf den Besucher macht das Ehrenthal, eine parkähnliche Anlage, in welcher über ein halbes Tausend von Gefallenen, darunter auch General François, begraben liegt. Etwa eine halbe Stunde davon erheben sich die blutgetränkten Spicherer Höhen mit den Denkmälern des 1. hannover'schen Infanterieregiments Nr. 74, des niederrheinischen Füsilierregiments Nr. 39 und des hohenzollern'schen Infanterieregiments Nr. 40. Am Abhange der Höhen befindet sich die in den Kämpfen zu Anfang der Augusttage oft genannte „Goldene Bremm", eine Wirthschaft, in welcher sich Kaiser Napoleon und General Frossard längere Zeit aufhielten. In der Vorderseite des Gebäudes, das man äußerlich in demselben Zustande gelassen hat, wie am Tage der Schlacht, bemerkt man noch zahlreiche Kugelspuren.

W **Christiania**, 9. Aug. (Die Stadt Skien) ist größtentheils abgebrannt, darunter große Waarenlager. Der Gesammtschaden beträgt 4—5 Millionen Kronen.

---

101) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Das Geschütz sollte zunächst gar nicht verwendet werden, eben weil man den Feind umgehen wollte.

Nachdem alle Truppentheile sich also geordnet und diesen Angriffsplan gutgeheißen hatten, traten sie um zwölf Uhr fröhlichen Herzens und voll Vertrauen zum Weitermarsch an.

Die Vorhut stieß bald auf feindliche Reiterei, die schnell zurückwich. Auf reichliche Bogenschußweite fing das starke burgundische Geschütz an zu feuern, doch ohne bedeutende Wirkung.

Nach der Väter Sitte kniete beim ersten Brüllen der Feuerschlünde das deutsche Fußvolk nieder und betete. Jeder Krieger zeichnete vor sich mit dem Schwerte ein Kreuz in den Boden und erhob sich dann freudig zum Streite.

Begünstigt von einem heftigen Schneegestöber, welches die Bewegungen der Vorhut dem Feinde völlig verbarg, gelang es dieser, rechts abbiegend, eine Höhe südöstlich derjenigen zu gewinnen, auf welcher das burgundische Geschütz stand. Unendlich mühsam war der Marsch auf dem glatten, durchschnittenen Boden. Und da die Vorhut, nachdem sie die Höhe gewonnen, bei dem dichten Schneetreiben noch immer unbemerkt war, benutzte sie diesen Umstand zu kurzer Rast. Jeder war froh, niederzusitzen, seine mit Wasser und Erde gefüllten Schuhe zu leeren, sich wieder zurecht zu machen. Als dann aber das Schneegestöber aufhörte und die Sonne durchbrach, bekamen Freund und Feind einander plötzlich zu Gesicht.

Sofort ließ Karl der Kühne einen Theil seines Geschützes gegen die auf der Höhe versammelte Vorhut richten, besetzte die Hecke, welche die bedrohte linke Flanke seines Gewalthaufens deckte, mit Bogenschützen und sandte Galeatto Befehl, die Vorhut mit seinen Reitermassen anzugreifen. Aber ohne Zaudern ging Wilhelm Herter, zur Rechten von Thüring, zur Linken von Rulin begleitet, mit seinem Trupp im Sturmschritt unmittelbar auf die feindlichen Geschütze los, und ehe diese auch nur zwei Schuß abgeben konnten, waren sie schon genommen.

Weiter stürzte nun das Fußvolk abwärts auf die Dornhecke zu, welche den Gewalthaufen Karl's in der linken Flanke schützte.

Grade jetzt sahen Thüring und Rulin aber die mächtige Reiterschar Galeatto's mit verderblicher Wucht auf den rechten Flügel des deutschen Fußvolkes ansprengen, und schleunigst ritten sie zu Thierstein, um an dessen Seite die wuchtige deutsche Reiterei gegen die Welschen zu führen.

Der furchtbare Anprall der deutschen Eisenreiter warf die Lanzen Galeatto's sofort in die Flucht. Eilig wandte sich seine Schaar durch die Furth von Tomblaine über die Meurthe, um Metz oder Luxemburg zu erreichen; aber was in dieser Richtung entfloh, fiel meist in die Hände des treulosen Campobasso.

Also von dem drohenden Anfall der feindlichen Reiter befreit, setzte Wilhelm Herter seinen Angriff gegen die Dornhecke fort.

Die burgundischen Schützen, welche hier standen, räumten sie bald und zogen sich auf den Gewalthaufen zurück.

Inzwischen war aber der Kampf auch auf dem rechten Flügel der burgundischen Stellung entbrannt. Denn der lothringische Gewalthaufe unter Renatus hatte bereits vor Ausbruch des Schneegestöbers, unbemerkt vom Feinde, glücklich den Pachthof Malgrange erreicht, der, wie wir sahen, in der rechten Flanke der burgundischen Stellung lag.

Hier waren Kätzy, Waldmann und alle Schweizer Hauptleute an den Herzog Renatus herangetreten mit der Bitte: „daß bei so wichtigem Anlaß sie ihm zu Wegweisern und Leitern dienen dürften, er möge sie schalten und walten lassen und seine werthvolle Person in der Mitte der Berner und einer Leibwache von hundert Mann gebührend schützen."

Und als der Herzog befremdet, aber freundlich dieser Bitte willfahrt hatte, war auch sein Gewalthaufe zum Angriff vorgeschritten.

Auf die leichte lothringische Reiterei, die an der Spitze des lothringischen Gewalthaufens ritt, warf sich Jost von Lalaim mit seinen schweren niederländischen Lanzenreitern und dem lauten Rufe: „Es lebe Burgund!" und sprengte sie auseinander, der Meinung, das dahinterstehende Fußvolk werde ihm nicht schwerere Arbeit machen. Aber dieses empfing ihn mit kräftigem Feuer, warf ihn zurück und stürmte ihm nach.

Dem Fußvolk voraus jagten nun aber die lothringischen Harnischreiter gegen Lalain's Reisige heran und trieben sie nach kurzem Kampf vom Schlachtfeld.

So hatte denn Karl von Burgund überaus schnell die Mehrzahl seiner Geschütze und seine beiden Reiterflügel verloren und sah sich auf die wenig Hundert Pferde seiner Leibwache und auf das Fußvolk seines Mitteltreffens beschränkt.

Auf diesen verstümmelten Rumpf eines Heeres brachen nun gleichzeitig von rechts und links die an Zahl doppelt überlegenen Massen der Verbündeten herein.

Gerade in diesem Augenblick aber, da die wachsende Gefahr persönlichen Kampf in nächste Aussicht stellte, erfüllte sich Karl der Kühne mit allem Ernst der entscheidenden Stunde.

Als er sich nun den Helm aufschnallen ließ, was gewöhnlich erst in den dem Handgemenge vorangehenden Augenblicken geschah, da löste das Helmkleinod, der goldene Leu, sich ab und fiel dem Fürsten auf den Sattel.

„Signum Dei" *), sprach er tief betroffen.

Doch unerschrocken fuhr er fort, seine Befehle zu ertheilen und überall ordnend und anfeuernd einzugreifen.

Es war aber nur noch ein Kampf der Verzweiflung. Denn die Feinde, übermächtig und siegesfroh, umzingelten ihn: die Vorhut von links, der Gewalthaufe von rechts, und bald entspann sich ein furchtbares Handgemenge, in welchem nur wenige Burgunder dem Tode entrannen. Die wenigen, die lebendig dem Schlachtgewühl entkamen, stürzten nach dem im Rücken der Burgunder fließenden tiefen Laxonbach, verfolgt von mordgierigen Siegern, an deren Spitze Muck mit der Behendigkeit eines Jünglings, seine Hellebarde schwingend, einherjagte.

Karl der Kühne blieb so lange im Gefecht, als noch irgend Widerstand möglich schien. Erst als überall die Glieder durchbrochen waren und der letzte Rest seiner Leibwache, zu einem unförmigen Haufen geballt, keine Hoffnung längeren Kampfes mehr bot, da suchte der Fürst westlich von Nancy zu entkommen.

„Nach Luxemburg!" war der letzte Befehl, der auf dem Schlachtfelde aus seinem Munde gehört ward.

Rulin, der bis dicht an Karl herangedrungen war und in ihm nach Gestalt, Haltung und Rüstung den Herzog von Burgund vermuthete — des Herzogs Gesicht vermochte er durch den geschlossenen Helm nicht zu erkennen —, war beim Klang dieses Befehlswortes seiner Sache gewiß.

Die Stimme des Herzogs hatte gesprochen, wie er sie einst im englischen Lager vor Amiens, dann im Passe von Les Verrières vernommen.

Auch Thüring, den das schneidende Befehlswort an die harte Stimme des Bluturtheils von Grandson erinnerte, deutete mit dem Schwerte nach Karl und rief: „Er ist es!"

(Fortsetzung folgt.

*) Ein Zeichen Gottes.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 9. Aug. Weizen loco hiesiger 17.70, loco fremder 18.50, per Novbr. 16.80, per März 14.50. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 12.80, per März —.—. Rüböl loco mit Faß 22.80, per Oktbr. 22.70. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 9. Aug. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.20 B. Ruhig. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt $33^3/_4$.

Paris, 9. Aug. Rüböl per Aug. 52.—, per Sept. 52.50, per Sept.-Dez. 53.—, per Jan.-April 54.—. Still. — Spiritus per Aug. 47.70, per Jan.-April 43.20. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Aug. 31.30, per Okt.-Jan. 33.—. Still. — Mehl, 12 Marken, per Aug. 48.40, per Sept. 48.40, per Sept.-Dez. 49.10, per Nov.-Febr. 49.50. Fest. — Weizen per Aug. 21.80, per Sept. 22.—, per Sept.-Dez. 22.30, per Nov.-Febr. 22.60. Fest. — Roggen per August 13.—, per Sept. 13.10, per Sept.-Dez. 13.60, per Nov.-Febr. 13.30. Still. — Talg, disponibel 51.—. — Wetter: schön.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. August 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3^1/_2$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.80
„ 4 „ M.	105.—
„ 4 Obl. v. 1886 M.	108.10
Bayern 4 Obligat. M.	105.20
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	107.—
Preußen $4^1/_2$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.90
Wtbg. $4^1/_2$ Obl. v. 78/79 M.	107.—
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	105.70
Oesterreich 4 Goldrente fl.	97.70
„ $4^2/_5$ Silberr. fl.	69.80
„ $4^2/_5$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	88.—
Italien 5 Rente Fr.	100.60
5% Rumänische Rente	98.—
Rumänien 6 Oblig. M.	—.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.90
„ 5 II. Orientanl. PR.	61.80
„ 4 Cons. v. 1880 R.	88.60
Serbien 4 Goldrente	80.80
Schwed. 4 in Mk.	104.20
Span. 4 Ausländ. Rente	60.90
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	104.40
Egypten 4 Unif. Obligat.	74.40
Bank-Aktien.	
$4^1/_2$ Deutsche R.-Bank M.	139.10
4 Badische Bank Thlr.	117.—
5 Basler Bankverein Fr.	165.—
4 Darmstädter Bank fl.	139.50
4 Disc.-Kommand. Thlr.	209.60
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	120.—
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	122.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.60
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	99.70
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	167.70
$4^2/_3$ Pfälz. Maxbahn fl.	136.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.20
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	$189^1/_2$
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	$172^1/_2$
4 Gotthardbahn Fr.	105.30
5 Böhm. West-Bahn fl.	$208^3/_4$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$94^7/_8$
5 Oest. Nordwest fl.	141
5 „ „ Lit. B. fl.	$140^7/_8$
5 Rudolf fl.	$156^1/_4$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	102.90
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.30
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.90
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.20
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.80
4 Vorarlberger fl.	77.40
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	73.80
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	101.20
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	108.60
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.90
4 „ „	103.—
4 Schweiz. Central	103.90
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	108.60
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.40
3 dto. I—VIII E. Fr.	82.70
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	69.40
5 Toscan. Central Fr.	108.20
5 Westfic. Eisb. 1880 Stfr. Fr.	106.90
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.—
4 dto „ à 100 M.	102.10
$4^2/_3$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	98.20
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.70
Verzinsliche Loose.	
$3^1/_2$ Cöln-Mind. Thlr. 100	131.10
4 Bayrische „ 100	136.20
4 Badische „ 100	137.20
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	123.20
3 Oldenburger Thlr. 40	130.90
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.80
5 „ v. 1860 „ 500	118.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.30
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.30
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	285.60
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	299.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	221.80
Ansbacher fl. 7-Loose	32.70
Augsburger fl. 7-Loose	28.80
Freiburger Fr. 15-Loose	27.30
Mailänder Fr. 10-Loose	17.20
Meininger fl. 7-Loose	24.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	67.50
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.85
Wien kurz fl. 100	161.70
Amsterdam kurz fl. 100	168.85
London kurz 1 Pf. St.	20.40
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.17
Sovreigns	20.39
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. St.	139.30
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne St.	90.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.50
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	129.50
5 Westeregeln Alkali	104.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.70
5 Hyp. Anl. der Oest. Alp. Montgs	89.30
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Z.268. **Gemeinde Gernsbach, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Gernsbach, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Gernsbach, den 9. August 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Abel.

Der Vereinigungskommissär: Braun, Rathschrbr.

Z.265. **Gemeinde Au am Rhein. Amtsgerichtsbezirks Rastatt.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Au am Rhein, Amtsgerichtsbezirks Rastatt,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge im Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Au am Rhein, den 29. Juli 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Kraus, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Weisenburger, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Entmündigungen.

Z.253. Nr. 6972. **Neustadt.** Durch diesseitige Verfügung vom Heutigen wurde Landwirth Kaspar Tritschler von Rudenberg an Stelle des Landwirths Vincenz Tritschler von da als Beistand für die, nach diesseitigem Erkenntniß vom 6. April 1867 gemäß L.R.S. 499, 513 verbeiständete Maria Tritschler von Rudenberg ernannt.

Neustadt, den 7. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Z.252. Nr. 7498. **Achern.** Die ledige Magdalena Berger von Wagshurst wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. d. M., Nr. 6901, wegen bleibenden Wahnsinns entmündigt und unterm Heutigen Joseph Schütt I. von Wagshurst als Vormund für dieselbe ernannt.

Achern, den 28. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller.

Z.274. Nr. 15,180. **Offenburg.** Dominik Weckerle ledig von Biberach, geboren am 5. Februar 1863, wurde durch diesseitigen Beschluß vom 6. August 1886 wegen Blödsinns im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt.

Offenburg, den 6. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Gerner.

Erbeinweisungen.

Z.259. Nr. 7876. **Radolfzell.** Die Witwe des Bahnwarts August Rosch, Marie, geb. Ortlieb von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. — Etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 2. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häusler.

Z.213.2. Nr. 6255. **Waldkirch.** Die Witwe des am 18. Februar ds. Js. † Schneiders Georg Friedrich Sauer in Kollnau, Christina, geborne Schüßelin, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns nachgesucht.

Etwaige Einsprachen dagegen sind binnen 6 Wochen dahier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuch entsprochen wird. Waldkirch, den 2. August 1886. Gr. Amtsgericht. Speri. Zur Beglaubigung. Der Gerichtsschreiber: Willi.

Erbvorladungen.

Y.700. **Achern.** Louise Weidmann, unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Verlassenschaft der Sofie Weidmann, ledigen Oberwärterin in Illenau, mitberufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlaß

binnen drei Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 8. August 1886.

Der Großh. Notar: A. Fuchs.

Y.710.1. **Adelsheim.** Georg Krämer, gebürtig von Nüstenbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines in Sennfeld verstorbenen Vaters, des Schäfers Valentin Krämer, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe wird zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von

drei Monaten

und dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn er der Ladung keine Folge gibt, er bei Vertheilung des Vermögens übergangen wird.

Adelsheim, den 20. Juli 1886.

Großh. Notar Kury.

Y.704. **Freiburg.** Paul Eberle, Schneider von Littenweiler, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Christian Eberle Ehefrau, Adelheid, geb. Frei von Littenweiler, mitberufen.

Derselbe wird hiermit zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Aufügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 6. August 1886.

Der Großh. Notar: V. Schlerath.

Y.685.2. **Mosbach.** An den Nachlaß der am 13. Juli 1886 verstorbenen Ehefrau des Landwirths Johann Melchior Großkinsky, Barbara, geborne Ludäscher von Obrigheim, sind folgende, an unbekannten Orten Amerika's sich aufhaltende Kinder erbberechtigt, nämlich:

1. Luise, geb. Großkinsky, Witwe des Müllers Gabriel Walz,
2. Ludwig Großkinsky, Müller,
3. Frieda, geb. Großkinsky, Ehefrau des Schreiners Josef Hofmann.

Diese Kinder oder deren etwaige Nachkommen werden zu den zu pflegenden Verlasserschafts-Verhandlungen unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie in der gegebenen Frist nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 27. Juli 1886.

Der Großh. bad. Notar: Gustav Hochstetter.

Y.701. Nr. 35. **Offenburg.** Anton Krämer, 40 Jahre alt, von Marlen, Amtsgerichtsbezirks Offenburg, zur Zeit an unbekannten Orten in Amerika, welcher zur Verlassenschaft seines verlebten Vaters, Lorenz Krämer, Landwirth von Marlen, erbberechtigt ist, wird andurch aufgefordert, seine Erbansprüche an den genannten Nachlaß

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 7. August 1886.

Großh. Notar Sommer.

Y.717. **Rothenfels.** Helene Rieger, Ehefrau des Josef Bucherer, Seiler von Malsch, geboren am 4. Februar 1856, deren derzeitiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 27. Mai 1886 verstorbenen Onkels, Fridolin Keller, ledigen Graveurs von Bischweier, gesetzlich berufen. Dieselbe wird mit Frist

von drei Monaten

zur Theilungsverhandlung mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn sie sich innerhalb dieser Frist nicht bei dem unterschriebenen Notar anmeldet, sie von der Erbschaft ausgeschlossen wird.

Rothenfels, den 8. August 1886.

Großherzogl. Notar Herrmann.

Y.721. **Staufen.** Stefan Meier, geboren zu Ehrenstetten am 29. Dezember 1861, außerehelicher Sohn der am 20. Juli 1886 daselbst verstorbenen ledigen Näherin Elisabeth Meier, ist kraft Gesetzes am Vermögensnachlasse seiner Mutter mitbetheiligt. Da er vermißt und durch einen Bevollmächtigten hierlands nicht vertreten ist, so wird er zur Anwohnung bei den bevorstehenden Inventur- u. Verlassenschaftsverhandlungen, sowie zur Geltendmachung seiner vermögensrechtlichen Ansprüche mit Frist von

drei Monaten

hierher vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß im Falle seines Nichterscheinens die gesammte Vermögensnachlassenschaft der verstorbenen Elisabeth Meier denjenigen Personen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn Stefan Meier zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 7. August 1886.

Großh. Notar Ries.

Handelsregistereinträge.

Z.216. Nr. 12,032. **Lörrach.** Zu Ordn.Z. 50 des Gesellschaftsregisters „Firma Müller u. Resch Färberei zu Thumringen" wurde eingetragen:

Bezüglich der Vertretung der Gesellschaft wurde neuerdings bestimmt, daß nicht mehr jeder Einzelne der beiden Gesellschafter, sondern beide zusammen zeichnen müssen. Im Fall der Verhinderung des einen oder andern zeichnet der eine Gesellschafter gemeinschaftlich mit Kaufmann Adolf Meyer von Lörrach, dem Prokura ertheilt wird, rechtsgültig die Firma.

Lörrach, den 2. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Lauck.

Z.254. Nr. 8661. **Ueberlingen.** Unter O.Z. 14 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft „Saft und Stebinger, Schloßbrauerei Helmsdorf", am 15. Juni 1884 errichtet von den Gesellschaftern Franz Louis Saft und Hermann Stebinger in Helmsdorf, ist durch den am 27. Juni d. J. erfolgten Tod des Letzteren aufgelöst worden.

Durch diesseitige Verfügung vom 28. Juli d. J., Nr. 8324, wurde Herr Karl Friedrich Anhäuser in Konstanz zum Liquidator ernannt.

Ueberlingen, den 4. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. von Woldeck.

Zwangsversteigerungen.

Y.711.1. **Gutach.**

Ankündigung eines Bierbrauerei-Verkaufs.

Da bei der am 19. Juli d. J. stattgehabten ersten Versteigerung der Liegenschaften des Bierbrauers Eduard Kirner in Gutach — auf Hohenwag — der Anschlag ad 30,200 M. nicht geboten, so wird zu einer anderweiten Steigerung Termin auf

Montag den 16. August d. J., Vormittags $10^1/_2$ Uhr,

im Rathhause zu Gutach angeordnet, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Angebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Die Verkaufsobjekte sind in der Karlsruher Zeitung vom 3. u. 8. Juli d. J., Nr. 155 und 159, beschrieben, worauf andurch hingewiesen wird.

Wolfach, den 26. Juli 1886.

Der Vollstreckungsbeamte: Lattner, Notar.

Y.699. **Freiburg.**

Versteigerung einer Mühle.

Infolge richterlicher Verfügung wird die untenbeschriebene, in Leben gelegene, zum Nachlaß des Müllers Heinrich Löffler in Betzenhausen gehörige Mühle am

Mittwoch dem 25. August 1886, Nachmittags 4 Uhr,

in dem Rathhause in Lehen einer II. öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag dem sich ergebenden höchsten Gebot ertheilt wird, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Beschreibung der Mühle:

Eine mit drei Gängen und einer Hanfreibe versehene Mahlmühle nebst einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhaus mit Hofraithe, Scheuer, Stallung, Schopf und 12 Ruthen Krautgarten, sowie daranstoßenden 36 Ar Matten, nebst dem Fischereirecht in dem Mühlebach, tax. . . . . 18000 M.

Freiburg, den 28. Juli 1886.

Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Weber.

Y.716. **Karlsruhe.**

Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung wird das dem Karl Hillengaß, Metzger dahier, zugehörige,

in der Querstraße dahier unter Nr. 14, einerseits neben Uhrmacher Xaver Billion, anderseits neb. Steuerbote Robert Heß Ehefrau gelegene 2stöckige Wohnhaus mit Hintergebäulichkeit sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehör einschließlich des Grund u. Bodens

gerichtlich taxirt zu 19,000 M.,

am Dienstag dem 31. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die näheren Steigerungsbedingungen können inzwischen auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Karlsruhe, den 24. Juli 1886.

Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Ott.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y.635.3. Nr. 6394. **Bonndorf.** Der am 17. November 1854 zu Igelschlatt geborne, zuletzt dort wohnhafte Landwirth Richard Schnitzer und der am 2. Oktober 1853 zu Stühlingen geborne, zuletzt dortselbst wohnhafte Zimmermann Emil Würth werden beschuldigt, als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R.St.G.B. — Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts dahier auf:

Dienstag den 5. Oktober d. J., Vormittags $^1/_2$9 Uhr,

vor das Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der R.St.P.O. von den Landwehrbezirks-Kommandos Lörrach und Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Bonndorf, den 27. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kobler.

Y.684.2. Nr. 7630. **Mosbach.**

1. Wilhelm Neubeck, Schneider, geboren am 27. April 1856 zu Neudenau,
2. Josef Bechtold, Dienstknecht, geb. am 18. März 1859 in Götzingen, zuletzt wohnhaft in Neudenau,
3. Karl Keilbach, Lehrer, geboren am 28. Aug. 1858 zu Oberschefflenz,
4. Karl Spitzer, Schlosser, geboren am 14. Oktober 1860 zu Mosbach,

werden beschuldigt, und zwar Neubeck als beurlaubter Landwehrmann, die Uebrigen als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360³ Str.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 6. Oktober 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mosbach, den 3. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Y.643.3. Nr. 11,062. **Waldshut.** Der 28 Jahre alte Huffschmied Oswald Albert von Untereggingen, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 1. Oktober 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 23. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.